



## **Mittagessen in der Kindertagespflege / BuT**

### **Informationen für Eltern und Kindertagespflegepersonen**

Das Bildungspaket fördert und unterstützt Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen. Es ermöglicht somit allen Kindern mitzumachen, einen Verein zu besuchen, am Schulausflug und auch am gemeinsamen **Mittagessen** in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege teilzunehmen.

#### **Kostenfreies Mittagessen in der Kindertagespflege**

Die Kindertagespflegeperson erhält direkt von den Eltern des betreuten Kindes die Kosten für die Mittagessenszeiten in der Kindertagespflege. Den Eltern werden die Kosten -nach Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe- erstattet.

#### **Wer ist anspruchsberechtigt?**

Kinder von Eltern mit einem Leistungsbescheid nach SGB II, SGB XII (SH) oder Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Geringverdiener und Eltern, die Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen.

#### **Wo stellen Eltern den Antrag auf Leistungen aus dem BuT?**

Amt für Soziales und Senioren / Abt. Bildung und Teilhabe  
Bezirksrathaus Mülheim (3. Etage)  
Wiener Platz 2a  
51065 Köln-Mülheim

#### **Wie erfolgt die Erstattung der Mittagessensgelder?**

Die rückwirkende, anteilige Kostenübernahme kann erst nach Erhalt des positiven Bewilligungsbescheides des BuT-Antrages erfolgen.

##### **1. Rückerstattung an Eltern:**

Sofern Eltern bereits 2 Monate das Essensgeld in der Kindertagespflege gezahlt haben, werden ihnen für insgesamt 6 Monate die Mittagessensgelder bewilligt und erstattet.

oder

##### **2. Rückerstattung an die Kindertagespflegeperson:**

Ist noch keine Essensgeldzahlung von Seiten der Eltern an die Kindertagespflegeperson erfolgt, kann rückwirkend die Erstattung direkt an die Kindertagespflegeperson ausgezahlt werden. Dies ist rückwirkend monatlich oder z.B. auch vierteljährlich möglich.

#### Einzureichende Unterlagen:

- Anschreiben
- Kopie des Bewilligungsbescheides BuT
- Quittung der Kindertagespflegeperson über die geleisteten Mittagessensgeldzahlungen
- Nachweis an wie vielen Tagen das Kind wöchentlich von der Kindertagespflegeperson betreut wird

Versand der Unterlagen an: **Stadt Köln, Amt für Soziales und Senioren, Abteilung: Bildung und Teilhabe, Wiener Platz 2a, 51065 Köln-Mülheim.**